

DGV-Ligastatut

gemäß Beschluss vom 12.12.2008

- 1. Allgemeines**
- 2. Geltungsbereich; Spielklassen**
- 3. Spielsaison**
- 4. Teilnahmeberechtigung der DGV-Mitglieder**
- 5. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften**
- 6. Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder;
Heimatclubwechsel**
- 7. Mannschaftsgröße; Altersklassen; Kapitän**
- 8. Ligen-, Ligagruppen-, Regionen- und Finalseinteilung**
- 9. Meisterschaft; Auf-/Abstieg; Qualifikation**
- 10. Ausscheiden; Ausschluss; Teilnahme- und Aufstiegsverzicht;
Disqualifikation; Nachfolgeregelung**
- 11. Platzierungen**
- 12. Nichtaustragung; Nichtbeendigung eines Spieltags; Nichtantreten**
- 13. Doping**
- 14. Entscheidungen; Anträge; Einspruchsfristen**
- 15. Austragungsorte; Platzpflege; Hausrecht**
- 16. Spieltermine und -orte; Spielleitung**
- 17. Unsportliches Verhalten**
- 18. Werbung**
- 19. Auffangzuständigkeit; DGV-Rechts- und Verfahrensordnung**

1. Allgemeines

- 1.1** Die im Rahmen des Mannschaftswettbewerbstrieb des DGV-Wettspielsystems geschaffenen 1. und 2. Bundesligen und die Bundesfinals sind Einrichtungen des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV). Regionalligen, Oberligen, Landesligen und bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und der Jungen die Qualifikationsgruppen sowie die Regionalfinals sind gemeinsame Einrichtungen des DGV und der Landesgolfverbände (LGV). Die LGV-Gruppenligen sind Einrichtungen der LGV.
- 1.2** Mit Ausnahme der LGV-Gruppenligen ergeben sich die Rechte und Pflichten aller an Mannschaftswettspielen dieser Ligen, Gruppen und Finals Beteiligten (DGV-Mitglieder, Mannschaften, Spieler) aus der DGV-Satzung, den DGV-Verbandsordnungen, den Wettspielausschreibungen bzw. DGV-Wettbewerbbedingungen sowie den nachfolgenden Bestimmungen. Für die LGV-Gruppenligen gilt die jeweilige Regelung des zuständigen LGV/Region (mit Ausnahme von Ziffer 2.2).
- 1.3** Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des DGV. Die Wettspiele werden nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet.
- 1.4** Einzelheiten zur Austragung der Mannschaftswettspiele, insbesondere die sportliche Abwicklung, die Spielformen, die Aufstellung der Mannschaften und die Anzahl der Spieltage, werden ergänzend in Wettspielausschreibungen geregelt. Wettspielausschreibungen erstellt der DGV-Ausschuss Wettspiele. Ihm obliegt auch die sachgerechte Auslegung und mögliche Abänderung der Ausschreibungsbedingungen allgemein oder, neben der Spielleitung vor Ort, im Einzelfall. LGV-Gruppenligen werden durch den zuständigen LGV/Region ausgerichtet, ausgelegt und abgeändert.

Für alle Mannschaftsmeisterschaften regeln die Wettspielausschreibungen die Ermittlung der Ergebnisse und die Vergabe der für die Rangfolge der Mannschaften (Platzierung) maßgebenden Punkte und ein Verfahren bei Gleichstand.

Zur Vereinfachung wird in diesem Ligastatut die Bezeichnung „Spieler“ stellvertretend für Spieler und Spielerinnen verwendet.

2. Geltungsbereich; Spielklassen

2.1 Das Ligastatut gilt für folgende Mannschaftsmeisterschaften und Spielklassen:

- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Herren;
Spielklassen:
1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Landesliga
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Damen;
Spielklassen:
1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Senioren/-innen;
Spielklassen:
1. Bundesliga, 2. Bundesliga, Regionalliga, Oberliga
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 18 und jünger
Spielklassen:
Qualifikationsgruppen, Regionalfinale, Bundesfinale
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 18 und jünger
Spielklassen:
Qualifikationsgruppen, Regionalfinale, Bundesfinale
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 14 und jünger
Spielklassen:
Bundesfinale
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 14 und jünger
Spielklassen:
Bundesfinale

2.2 Das Ligastatut gilt darüber hinaus für den Aufstieg aus den bzw. den Abstieg in die LGV-Gruppenligen. Die Aufsteiger für die Spiele des Folgejahres müssen bis zum 15.09. des aktuellen Jahres vom LGV / Region dem DGV gemeldet werden.

3. Spielsaison

3.1 Die Spielsaison beginnt für eine Mannschaft mit ihrem ersten Spiel in einer Liga-Gruppe oder Qualifikationsgruppe und endet, wenn sämtliche weiteren Mannschaftsmeisterschaftswettkämpfe – sowie etwaige aufgrund von Entscheidungen der Spielleitungen bzw. des DGV oder rechtskräftigen Urteilen der Rechtsinstanzen durchzuführende Entscheidungs- oder Wiederholungsspiele – ausgetragen wurden.

4. Teilnahmeberechtigung der DGV-Mitglieder

- 4.1** Zur Teilnahme an den Mannschaftswettspielen sind nur ordentliche DGV-Mitglieder zugelassen, denen als ordentliche DGV-Mitglieder alle Rechte aus der DGV-Satzung zustehen und die die von ihnen regelmäßig genutzten Golfplätze für Verbandswettspiele gemäß Ziffer 15 Ligastatut und Ziffer 1.11. Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV zur Verfügung stellen. Die Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e. V. ist nicht teilnahmeberechtigt.

5. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften

- 5.1** Für jedes DGV-Mitglied ist in jeder Kategorie der Mannschaftsmeisterschaften jeweils nur 1 Mannschaft zugelassen.
- 5.2** Wird eine Meldegebühr verlangt, besteht Teilnahmerecht erst nach Zahlung der Meldegebühr. Bei Abmeldung nach dem 31.08. besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr.

6. Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder; Heimatclubwechsel

- 6.2** Ein Spieler muss die Amateureigenschaft (i. S. d. DGV-Amateurstatuts) besitzen und kann nur für die Mannschaften des DGV-Mitgliedes spielen, das seit dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres ohne Unterbrechung die Vorgabe des Spielers, als Heimatclub im Sinne des DGV-Vorgabensystems, allein führt. Ein Wechsel des vorgabeführenden DGV-Mitgliedes ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären. Der Ausschuss Wettspiele kann auf Antrag davon abweichend in begründeten Einzelfällen die Spielberechtigung erteilen.

Der Spieler der Vorgabenklasse 1 muss den Wechsel ab dem Jahreswechsel 2009/2010 zusätzlich dem zuständigen LGV melden. Auf Aufforderung ist durch den Spieler der Nachweis des Wechsels zu führen. Der DGV empfiehlt für diesen Wechsel die Schriftform mit Zugangsbestätigung durch die betroffenen DGV-Mitglieder.

Mädchen und Jungen, die vor Beginn der Spielsaison keinem DGV-Mitglied angehört haben, sind auch teilnahmeberechtigt, wenn sie erst im Laufe einer Spielsaison die Vorgabe von einem DGV-Mitglied geführt bekommen. Die Teilnahmeberechtigung setzt weiter voraus, dass der Spieler die DGV-Satzung und DGV-Verbandsordnungen durch Unterschrift auf dem DGV-Ausweis oder in anderer Weise schriftlich anerkannt hat.

Ist ein Spieler während einer Spielsaison bereits Mitglied einer Mannschaft eines DGV-Mitgliedes gewesen, ist er in derselben Spielsaison für kein anderes DGV-Mitglied in irgendeiner Mannschaftsmeisterschaft, für die dieses Ligastatut gilt, teilnahmeberechtigt.

6.2 Mädchen und Jungen bzw. Seniorinnen und Senioren können in einer Spielsaison an allen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen, deren Teilnahmevoraussetzungen sie erfüllen.

6.3 Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind bei den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Kategorien Herren, Damen und Senioren/-innen, jeweils in der 1. und 2. Bundesliga teilnahmeberechtigt, wenn sie vor Beginn des Kalenderjahres der betreffenden Spielsaison bereits drei Jahre spielberechtigte Mitglieder eines DGV-Mitgliedes waren, das auch Heimatclub war.

Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in der Regionalliga, Oberliga oder Landesliga bzw. in den deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen oder Jungen spielen, sind von dieser Regelung ausgenommen; das bedeutet, sie müssen zum 01. 01. eines Kalenderjahres spielberechtigte Mitglieder des betreffenden Heimatclubs sein.

Strafe für Verstoß gegen die Kriterien der Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder:

Zählspiel: Disqualifikation der Mannschaft für die gesamte Meisterschaft

Lochspiel: Disqualifikation der Mannschaft für diesen Wettspieltag

7. Mannschaftsgröße; Altersklassen; Kapitän

7.1 Es gelten folgende Mannschaftsgrößen / Altersklassen:

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Herren:

Mindestens 7 und höchstens 10 Spieler / keine Altersklassen.

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Damen:

Mindestens 5 und höchstens 8 Spielerinnen / keine Altersklassen.

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Senioren/-innen:

Mindestens 6 und höchstens 10 Spieler/-innen

Seniorinnen ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 50. Lebensjahr vollenden;

Senioren ab Beginn des Kalenderjahres, in dem sie das 55. Lebensjahr vollenden.

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 18 und jünger:

Mindestens 4 und höchstens 5 Mädchen /

höchstens 2 Mädchen einschließlich dem Kalenderjahr, in dem sie das 17. oder

18. Lebensjahr vollenden und die weiteren Mädchen jünger.

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 18 und jünger:

Mindestens 5 und höchstens 7 Jungen /

höchstens 3 Jungen einschließlich dem Kalenderjahr, in dem sie das 17. oder 18.

Lebensjahr vollenden und die weiteren Jungen jünger.

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 14 und jünger:
Mindestens 4 und höchstens 5 Mädchen /
Die Spielerinnen dürfen im Kalenderjahr maximal das 14. Lebensjahr vollenden

Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 14 und jünger:
Mindestens 4 und höchstens 5 Jungen /
Die Spieler dürfen im Kalenderjahr maximal das 14. Lebensjahr vollenden

- 7.2** Jedes DGV-Mitglied benennt der örtlichen Spielleitung vor Beginn des Wettspiels für seine Mannschaft einen Kapitän. Ansonsten kann nur ein Spieler ersatzweise die Kapitänsfunktion übernehmen.

8. Ligen-, Ligagruppen-, Regionen- und Finalesinteilung

8.1 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Herren

- 8.1.1** Die 1. Bundesliga besteht aus 8 DGV-Mitgliedern.
- 8.1.2** Die 2. Bundesliga besteht aus 16 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 2 gleich große Ligagruppen (Nord, Süd) aufgeteilt werden.
- 8.1.3** Die Regionalliga besteht aus 32 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 4 gleich große Ligagruppen (Nord, West, Mitte, Süd) aufgeteilt werden.
- 8.1.4** Die Oberliga besteht aus 64 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 8 gleich große Ligagruppen aufgeteilt werden.
- 8.1.5** Die Landesliga besteht aus 128 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 16 gleich große Ligagruppen aufgeteilt werden.
- 8.1.6** Die LGV-Gruppenliga besteht aus allen sonstigen DGV-Mitgliedern, die an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Herren teilnehmen. Die Ausschreibung und Durchführung obliegt dem zuständigen LGV/Region.

8.2 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Damen

- 8.2.1** Die 1. Bundesliga besteht aus 8 DGV-Mitgliedern.
- 8.2.2** Die 2. Bundesliga besteht aus 16 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 2 gleich große Ligagruppen (Nord, Süd) aufgeteilt werden.
- 8.2.3** Die Regionalliga besteht aus 32 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 4 gleich große Ligagruppen (Nord, West, Mitte, Süd) aufgeteilt werden.
- 8.2.4** Die Oberliga besteht aus 64 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 8 gleich große Ligagruppen aufgeteilt werden.
- 8.2.5** Die LGV-Gruppenliga besteht aus allen sonstigen DGV-Mitgliedern, die an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Damen teilnehmen. Die Ausschreibung und Durchführung obliegt dem zuständigen LGV/Region.

8.3 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Senioren/-innen

8.3.1 Die 1. Bundesliga besteht aus 8 DGV-Mitgliedern.

8.3.2 Die 2. Bundesliga besteht aus 16 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 2 gleich große Ligagruppen (Nord, Süd) aufgeteilt werden.

8.3.3 Die Regionalliga besteht aus 32 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 4 gleich große Ligagruppen (Nord, West, Mitte, Süd) aufgeteilt werden.

8.3.4 Die Oberliga besteht aus 64 DGV-Mitgliedern, die durch den DGV in 8 gleich große Ligagruppen aufgeteilt werden.

8.3.5 Die LGV-Gruppenliga besteht aus allen sonstigen DGV-Mitgliedern, die an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Senioren/-innen teilnehmen. Die Ausschreibung und Durchführung obliegt dem zuständigen LGV/Region.

8.4 Einteilungsverfahren für die folgende Saison

8.4.1 Die Einteilung in die Ligagruppen erfolgt nach Saisonabschluss des Vorjahres durch den DGV-Ausschuss Wettspiele, soweit möglich unter besonderer Berücksichtigung geographischer Gegebenheiten und regionaler Zugehörigkeit.

Einteilungen/Zuordnungen des Vorjahres binden den DGV bei neu vorzunehmenden Einteilungen/Zuordnungen nicht; dies gilt für alle Mannschaften in allen Ligen.

8.4.2 Die Einteilung (Zuordnung) von Auf- bzw. Absteigern in einzelne Ligagruppen erfolgt durch den DGV-Ausschuss Wettspiele, soweit möglich unter besonderer Berücksichtigung geographischer Gegebenheiten bzw. regionaler Zugehörigkeiten.

8.5 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 18 und jünger sowie Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 18 und jünger

8.5.1 Regionen/Qualifikationsgruppen

Die Qualifikationsgruppen spielen in Regionen, die vom DGV-Ausschuss Wettspiele nach geographischen Gesichtspunkten unter Berücksichtigung der Zugehörigkeit zu den Landesgolfverbänden gebildet werden. Pro Region werden die teilnehmenden DGV-Mitglieder durch die betroffenen LGV in Qualifikationsgruppen mit höchstens 15 DGV-Mitgliedern eingeteilt.

8.5.2 Regionalfinale

Es wird in jedem LGV/Region je 1 Regionalfinale der Mädchen und 1 Regionalfinale der Jungen ausgetragen (siehe 9.5.2).

8.5.3 Bundesfinale

Es wird je 1 Bundesfinale der Mädchen und 1 Bundesfinale der Jungen ausgetragen (siehe 9.5.3).

- 8.6.** Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 14 und jünger sowie Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 14 und jünger

Es wird je 1 Meisterschaft der Mädchen und 1 Meisterschaft der Jungen ausgetragen (siehe 9.6.).

9. Meisterschaft, Auf-/Abstieg, Qualifikation

- 9.1** Die Einstufung der Mannschaften für die Spielsaison erfolgt auf der Grundlage des Ligastatuts und der Wettspielergebnisse des jeweiligen Vorjahres.

Damit gilt:

- 9.2** Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Herren

9.2.1 1. Bundesliga

Das erstplatzierte DGV-Mitglied gewinnt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Herren“. Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 belegen, steigen in die 2. Bundesliga ab.

9.2.2 2. Bundesliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die 1. Bundesliga auf. Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die Regionalliga ab (insgesamt 4 DGV-Mitglieder).

9.2.3 Regionalliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die 2. Bundesliga auf (insgesamt 4 DGV-Mitglieder). Die DGV-Mitglieder, die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die Oberliga ab (insgesamt 8 DGV-Mitglieder).

9.2.4 Oberliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die Regionalliga auf (insgesamt 8 DGV-Mitglieder). Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die Landesliga ab (insgesamt 16 DGV-Mitglieder).

9.2.5 Landesliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die Oberliga auf (insgesamt 16 DGV-Mitglieder). Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die LGV-Gruppenliga ab (insgesamt 32 DGV-Mitglieder).

9.2.6 LGV-Gruppenliga

Aus der LGV-Gruppenliga steigen 32 DGV-Mitglieder entsprechend nachfolgender Auflistung auf, sofern von den LGV/Regionen die vom DGV-Ausschuss Wettspiele vorgegebene Meldefrist der jeweiligen DGV-Mitglieder an den DGV eingehalten wurde:

Region 1: Baden-Württemberg	4 Mannschaften
Region 2/3: Bayern Nord/Süd	7 Mannschaften
Region 4: Hessen; Rheinland-Pfalz/Saarland	4 Mannschaften
Region 5/6: Nordrhein-Westfalen Nord/Süd	7 Mannschaften
Region 7: Niedersachsen-Bremen	4 Mannschaften
Region 8: Hamburg; Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern	4 Mannschaften
Region 9: Berlin-Brandenburg; Sachsen/Thüringen; Sachsen-Anhalt	2 Mannschaften

9.3 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Damen

9.3.1 1. Bundesliga

Das erstplatzierte DGV-Mitglied gewinnt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Damen“. Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 belegen, steigen in die 2. Bundesliga ab.

9.3.2 2. Bundesliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die 1. Bundesliga auf. Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die Regionalliga ab (insgesamt 4 DGV-Mitglieder).

9.3.3 Regionalliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die 2. Bundesliga auf (insgesamt 4 DGV-Mitglieder). Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die Oberliga ab (insgesamt 8 DGV-Mitglieder).

9.3.4 Oberliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die Regionalliga auf (insgesamt 8 DGV-Mitglieder). Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die LGV-Gruppenliga ab (insgesamt 16 DGV-Mitglieder).

9.3.5 LGV-Gruppenliga

Aus der LGV-Gruppenliga steigen 16 DGV-Mitglieder entsprechend nachfolgender Auflistung auf, sofern von den LGV/Regionen die vom DGV-Ausschuss Wettspiele vorgegebene Meldefrist der jeweiligen DGV-Mitglieder an den DGV eingehalten wurde:

Region 1: Baden-Württemberg	2 Mannschaften
Region 2/3: Bayern Nord/Süd	4 Mannschaften
Region 4: Hessen; Rheinland-Pfalz/Saarland	2 Mannschaften
Region 5/6: Nordrhein-Westfalen Nord/Süd	3 Mannschaften
Region 7: Niedersachsen-Bremen	2 Mannschaften
Region 8: Hamburg; Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern	2 Mannschaften
Region 9: Berlin-Brandenburg; Sachsen/Thüringen; Sachsen-Anhalt	1 Mannschaften

9.4 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Senioren/-innen

9.4.1 1. Bundesliga

Das erstplatzierte DGV-Mitglied gewinnt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Senioren/-innen“. Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 belegen, steigen in die 2. Bundesliga ab.

9.4.2 2. Bundesliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die 1. Bundesliga auf. Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die Regionalliga ab (insgesamt 4 DGV-Mitglieder).

9.4.3 Regionalliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die 2. Bundesliga auf (insgesamt 4 DGV-Mitglieder). Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die Oberliga ab (insgesamt 8 DGV-Mitglieder).

9.4.4 Oberliga

Aus jeder Ligagruppe steigt das erstplatzierte DGV-Mitglied in die Regionalliga auf (insgesamt 8 DGV-Mitglieder). Die DGV-Mitglieder, die die Plätze 7 und 8 einer Ligagruppe belegen, steigen in die LGV-Gruppenliga ab (insgesamt 16 DGV-Mitglieder).

9.4.5 LGV-Gruppenliga

Aus der LGV-Gruppenliga steigen 16 DGV-Mitglieder entsprechend nachfolgender Auflistung auf, sofern von den LGV/Regionen die vom DGV-Ausschuss Wettspiele vorgegebene Meldefrist der jeweiligen DGV-Mitglieder an den DGV eingehalten wurde:

Region 1: Baden-Württemberg	2 Mannschaften
Region 2/3: Bayern Nord/Süd	3 Mannschaften
Region 4: Hessen; Rheinland-Pfalz/Saarland	2 Mannschaften
Region 5/6: Nordrhein-Westfalen Nord/Süd	4 Mannschaften
Region 7: Niedersachsen-Bremen	2 Mannschaften
Region 8: Hamburg; Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern	2 Mannschaften
Region 9: Berlin-Brandenburg; Sachsen/Thüringen; Sachsen-Anhalt	1 Mannschaften

9.5 Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 18 und jünger sowie Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 18 und jünger

9.5.1 Regionen/Gruppen

Alle gemeldeten DGV-Mitglieder/Spielgemeinschaften werden durch die regional zuständigen und betroffenen LGV in die für sie gebildeten Regionen und Qualifikationsgruppen eingeteilt.

9.5.2 Regionalfinale

Die Anzahl der qualifizierten DGV-Mitglieder legt der LGV/die Region je nach Beteiligung fest.

9.5.3 Bundesfinale

Aus den LGV/Regionen qualifizieren sich jeweils verschiedene DGV-Mitglieder entsprechend nachfolgender Aufstellung:

Region 1: Baden-Württemberg	2 Mannschaften
Region 2/3: Bayern Nord/Süd	3 Mannschaften
Region 4: Hessen; Rheinland-Pfalz/Saarland	2 Mannschaften
Region 5/6: Nordrhein-Westfalen Nord/Süd	3 Mannschaften
Region 7: Niedersachsen-Bremen	2 Mannschaften
Region 8:	

Hamburg; Schleswig-Holstein; Mecklenburg-Vorpommern 2 Mannschaften

Region 9:

Berlin-Brandenburg; Sachsen/Thüringen; Sachsen-Anhalt 1 Mannschaften

Das im Bundesfinale jeweils erstplatzierte DGV-Mitglied, bei der Mannschaftsmeisterschaft der Mädchen, gewinnt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Jungen AK 18 und jünger“ bzw. „Deutscher Mannschaftsmeister, Mädchen AK 18 und jünger“.

- 9.6** Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Jungen AK 14 und jünger sowie und Deutsche Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen AK 14 und jünger

Die Mannschaften melden direkt an den DGV.

Das in der Meisterschaft jeweils erstplatzierte DGV-Mitglied, bei der Mannschaftsmeisterschaft der Mädchen bzw. Jungen, gewinnt den Titel „Deutscher Mannschaftsmeister, Jungen AK 14 und jünger“ bzw. „Deutscher Mannschaftsmeister, Mädchen AK 14 und jünger“.

10. Ausscheiden; Ausschluss; Teilnahme- und Aufstiegsverzicht; Disqualifikation; Nachfolgeregelung

- 10.1** Bei Ausscheiden, Ausschluss bzw. bei Teilnahmeverzicht von DGV-Mitgliedern verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger aus der betroffenen Liga oder Ligagruppe entsprechend.

Ein DGV-Mitglied kann durch eine Erklärung gegenüber dem DGV mit allen oder einzelner seiner Mannschaften aus dem DGV-Wettspielsystem ausscheiden. Diese Erklärung ist gegenüber der DGV-Geschäftsstelle schriftlich abzugeben, die den Zugang unter Angabe des Eingangsdatums bestätigt. Die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr ist abhängig von der Einhaltung der Abmeldepflicht gemäß Ziffer 5.2. Meldet das DGV-Mitglied die jeweilige Mannschaft wieder an, so wird diese der untersten Spielklasse zugeordnet.

- 10.2** Verzichtet ein DGV-Mitglied für alle oder einzelne seiner Mannschaften auf die Teilnahme an allen Wettspieltagen oder verzichtet es gem. Ziffer 10.4 zweimal in Folge auf den Aufstieg, so steigt die Mannschaft mit Wirkung ab der folgenden Spielsaison in der jeweiligen Mannschaftsmeisterschaft in die nächst niedrigere Liga ab.

Verzichtet ein DGV-Mitglied für alle oder einzelne seiner Mannschaften zweimal in Folge auf die Teilnahme an allen Wettspieltagen, scheidet diese Mannschaft aus dem DGV-Wettspielsystem aus. Meldet das DGV-Mitglied die jeweilige Mannschaft wieder an, so wird diese der untersten Spielklasse zugeordnet.

- 10.3** Übersteigt die Zahl der Ausscheidenden, Ausgeschlossenen oder auf die Teilnahme Verzichtenden der betroffenen Liga oder Ligagruppe die Zahl der im Ligastatut festgelegten Absteiger, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger in der folgenden Spiel-saison aus der unteren Liga entsprechend (Nachrücker).
- 10.4** Verzichtet ein DGV-Mitglied bis zum 31.08. des Jahres, in dem es sich für den Aufstieg qualifiziert hat, auf den Aufstieg, so steigt das DGV-Mitglied auf, das aufgrund seiner Platzierung als Nachrücker in Betracht kommt. Das verzichtende DGV-Mitglied verbleibt in der Liga (Ausnahme: Ziffer 12.2).
- 10.5** Nachrücker werden in den Bundesligen, Regionalligen, Oberligen und den Landesligen nach Platzierung ermittelt. Bei Gleichheit entscheidet das niedrigere Mannschaftszählspielergebnis (Schläge über Course Rating) der in Frage kommen-den Mannschaften des Wettspiels. Sind diese auch gleich, entscheidet das Los. Für den Aufstieg aus den LGV-Gruppenligen wird per Los bestimmt, aus welchem LGV/Region der zusätzliche Aufsteiger kommt.
- 10.6** Im Falle der Disqualifikation gemäß dem Ligastatut oder den DGV-Wettbewerbbedin-gungen gilt:
- a) Wird eine Mannschaft für die gesamte Meisterschaft disqualifiziert, steigt sie in die nächst niedrigere Liga ab.
 - b) Wird eine Mannschaft für den Wettspieltag disqualifiziert, gilt ihr Spiel an diesem Tag als „zu Null“ verloren.
 - c) Es erfolgt keine Rückabwicklung von Spielen, die eine disqualifizierte Mann-schaft ggf. schon bis zum Zeitpunkt der Disqualifikation ausgetragen hat.
- 10.7** Endet die ordentliche Mitgliedschaft eines DGV-Mitgliedes mit Recht zur Teilnahme an DGV-Meisterschaften, tritt in dessen Rechte und Pflichten nach dem DGV-Ligasta-tut ein in den DGV neu aufgenommenes Mitglied dann ein, wenn:
- die Voraussetzungen nach Ziffer 4 erfüllt sind
 - und
 - es mindestens 50% der bisherigen Mitglieder/Spielberechtigten und 50% der bisherigen Spieler der im Vorjahr gemeldeten Mannschaft als Mitglieder/Spielbe-rechtigte nachweisen kann.
- In einem solchen Fall muss das neue DGV-Mitglied bis spätestens vier Wochen vor Saisonbeginn (siehe Ziffer 3.) einen entsprechenden Antrag mit der Bitte um Aner-kennung als Nachfolgemitglied an den DGV stellen. Erfüllt das neue DGV-Mitglied die in dieser Ziffer genannten Bedingungen nicht, tritt es nicht in die Rechte und Pflichten ein und die Nachrücker in allen betroffenen Ligagruppen werden nach Ziffer 10.5 bestimmt.
- Ein Spieler ist im Jahr der Nachfolge für das Nachfolgemitglied nur teilnahmebe-rechtigt, wenn das ursprüngliche DGV-Mitglied bereits zum 01.01. die Vorgabe des Spielers geführt hat, die im Anschluss von dem Nachfolgemitglied geführt wird.

11. Platzierungen

- 11.1** Die Platzierungen ergeben sich aus den Wettspielergebnissen eines DGV-Mitgliedes, die auf Grundlage der jeweiligen Wettspielausschreibung ermittelt werden.

12. Nichtaustragung; Nichtbeendigung eines Spieltags; Nichtantreten

- 12.1** Kann ein Spieltag oder können Spiele der Mannschaften gegeneinander infolge besonderer, nicht von dem DGV-Mitglied zu vertretenden Umständen nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet der DGV-Ausschuss Wettspiele über die mögliche Wertung oder Neuansetzung des Spieltags oder des Spiels nach sachgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung sportlicher Belange.
- 12.2** Tritt eine Mannschaft zu einem Wettbewerb/einem Wettspieltag oder einem Spiel gegen eine andere Mannschaft nicht an, oder beendet sie einen Wettbewerb/einen Wettspieltag oder ein Spiel gegen eine andere Mannschaft entgegen der Wettspielausschreibung vorzeitig, so steigt sie in die nächst niedrigere Liga ab. Tritt eine Mannschaft in der Regionalliga oder Oberliga oder Landesliga zum Aufstiegsspiel am 3. Spieltag der Ligagruppe nicht an, steigt sie ab. In diesem Sonderfall verbleibt von den Verlierern der beiden Abstiegsspiele vom 2. Spieltag jenes DGV-Mitglied in der jeweiligen Liga, dessen Mannschaft im Zählspiel des 1. Spieltags der Ligagruppe besser platziert war.

13. Doping

- 13.1** Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti Doping Ordnung des DGV.

14. Entscheidungen; Anträge; Einspruchsfristen

- 14.1** Regelentscheidungen von Platzrichtern sind gem. Regel 34-2. endgültig. Regelentscheidungen der Spielleitung vor Ort sind insofern endgültig, als ein DGV-Mitglied kein Recht hat, dieselbe anzufechten. Es unterliegt gemäß Regel 34-3. und Decision 34-3/1 dem sachgemäßen Ermessen der Spielleitung, eine falsche Regelentscheidung von ihr zu berichtigen und eine Strafe zu verhängen oder zu erlassen, sofern das Wettspiel noch nicht beendet ist (Ausnahme: Regel 34-1.b.). Vor Beendigung des Wettspiels entscheidet über die Zulässigkeit und Begründetheit von Anträgen, eine Regelentscheidung zu korrigieren, die Spielleitung ebenfalls nach sachgemäßem Ermessen endgültig.

Entscheidungen der Spielleitung zur Ausschreibung, zu den Wettspielbedingungen oder zum Ligastatut können von dieser bis zur Beendigung des Wettspiels korrigiert werden.

- 14.2** Bei Fragen zu den Regeln einschließlich der Ausschreibung und den Wettspielbedingungen ist nach Beendigung eines Wettspiels ein DGV-Mitglied ggf. gem. Regel 34-3. berechtigt, eine von der Spielleitung bestätigte Sachdarstellung beim DGV-Regelausschuss schriftlich vorzutragen, um eine Stellungnahme bezüglich der Richtigkeit der getroffenen Regelentscheidung zu erhalten.
- 14.3** Entscheidungen der Spielleitung zum Ligastatut können auf Antrag eines DGV-Mitgliedes nach Beendigung des Wettspiels vom DGV-Ausschuss Wettspiele überprüft werden. Der DGV-Ausschuss Wettspiele entscheidet, ggf. nach Aufhebung oder Änderung der Entscheidung oder des Teilnahmerechts, endgültig. Hierzu ist ein Antrag von einem DGV-Mitglied schriftlich innerhalb einer Einspruchsfrist von 3 Werktagen nach Wettspielende bzw. nach Kenntnis vom streitigen Sachverhalt oder vom Zeitpunkt, zu dem das DGV-Mitglied hätte Kenntnis haben können, einzureichen. Anträge sind unzulässig, wenn diese später als 10 Werktage nach Wettspielende (absolute Ausschlussfrist) zugehen. In der 1. und 2. Bundesliga, der Regionalliga sowie den Bundesfinals ist der Antrag direkt an die DGV-Geschäftsstelle und in den sonstigen Ligen sowie Qualifikationsgruppen und Regionalfinals indirekt über die für die Austragung zuständigen LGV-Geschäftsstellen einzureichen. Über einen Antrag wird nur entschieden, wenn mit der Einreichung des Antrages eine Bearbeitungsgebühr von € 250,- (Verrechnungsscheck) gezahlt wurde. Wird dem Antrag stattgegeben, zahlt der DGV die Bearbeitungsgebühr zurück.

15. Austragungsorte; Platzpflege; Hausrecht

- 15.1** DGV-Mitglieder müssen bereit sein, den eigenen oder vertraglich genutzten Golfplatz dem Verband sowie dem zuständigen LGV für deren Wettspiele auf Aufforderung in zumutbarem Maße zur Verfügung zu stellen.

Als zumutbar gilt regelmäßig die einmalige Zurverfügungstellung pro Spielsaison jeweils für den DGV und den LGV. Im Einzelfall (insbesondere bei der Teilnahme eines DGV-Mitglieds bzw. LGV-Mitglieds mit einer größeren Zahl von Mannschaften an den Mannschaftsmeisterschaften) können jeweils DGV und/oder LGV die zweimalige Zurverfügungstellung verlangen. Die Aufforderung hat spätestens zum 31.10. des Vorjahres gegenüber dem DGV-Mitglied in schriftlicher Form zu erfolgen.“

Jedes teilnehmende DGV-Mitglied muss vor Beginn einer Spielsaison durch geeignete Maßnahmen bzw. Vereinbarungen sicherstellen, dass der von ihm regelmäßig genutzte Golfplatz (eigener Platz/eigenes Nutzungsrecht an einem Platz) bei Bedarf für die Ausrichtung der ihm vom DGV / LGV übertragenen Wettspiele einschließlich der Übungsrunde der in Ziffer 2. des Ligastatuts genannten Mannschaftsmeisterschaften bzw. Spielklassen in der betreffenden Spielsaison zur Verfügung steht. Dies gilt auch für den Fall, dass ein DGV-Mitglied auf die Teilnahme am Spielbetrieb verzichtet. Ein Platz „steht zur Verfügung“, wenn auf ihm

vorgabenwirksames Spiel möglich ist, die Austragung eines Wettspiels (Spieltags) entsprechend der Wettspielausschreibung gewährleistet ist, und der Platz während des Wettspiels (Spieltags) entsprechend Abschnitt 12 des DGV-Spiel- und Wettspielhandbuchs gepflegt ist. Die in jenem Abschnitt verwendeten Begriffe „empfehl“, „soll“ und „sollte“ legen, abweichend von ihrem herkömmlichen Bedeutungsgehalt, insoweit verbindliche Anforderungen fest, wenn nicht sachlich gerechtfertigte besondere Gründe im Einzelfall nachweisbar gegen eine Befolgung sprechen.

- 15.2** Für die sportorganisatorische Abwicklung des Wettspiels müssen folgende Voraussetzungen gesichert sein:
- Bereitstellung und personelle Besetzung eines Wettspielbüros für die Übungs- und Wettspieltage
Durchführung des Wettspiels mit Erstellung der Startliste, der Scorekarten sowie der Auswertung inkl. Ergebnislisten
 - Bereitstellung von mind. drei motorgetriebenen Golfcarts für Spielleiter und Platzrichter
 - Bereitstellung der erforderlichen Starter pro Wettspieltag für alle angesetzten Startzeiten
 - Bereitstellung einer neutralen Spielleitung (dies gilt in der Regionalliga, Oberliga, Landesliga und LGV-Gruppenliga, sofern keine abweichende Vereinbarung mit dem zuständigen LGV/Region getroffen wurde)
 - Regelmäßige Verfügbarkeit der Greenkeeper während der Übungs- und Wettspieltage
Bereitstellung der gastronomische Räumlichkeiten (1 Std vor der 1. Startzeit)
 - Bei erkennbarem Bedarf Bereitstellung weiterer Helfer (bspw. Forecaddies) und ggf. Zähler sowie Mitglieder der Spielleitung/Platzrichter
- 15.3** Ferner muss sichergestellt sein, dass Platzbenutzungsgebühren von den teilnehmenden DGV-Mitgliedern und/oder den Mannschaften bzw. Spielern nicht verlangt werden und den teilnehmenden Mannschaften eine gebührenfreie Übungsrunde am Vortag des Wettspiels ohne Störung durch anderen Spielbetrieb ermöglicht wird.
- 15.4** Steht der Golfplatz entgegen diesen Bestimmungen nach Anfrage bzw. Einteilung des DGV bzw. zuständigen LGV/Region für eine Mannschaftsmeisterschaft nicht zur Verfügung, so entfällt, vom Zeitpunkt der Kenntnis der Spielleitung bzw. des DGV-Ausschusses Wettspiele davon, das Teilnahmerecht der Mannschaften des DGV-Mitgliedes an den Wettspielen in der laufenden Spielsaison. Ziffer 17.2 findet entsprechend Anwendung.
- 15.5** Das Hausrecht am Austragungsort steht dem jeweiligen Hausrechtsinhaber zu. Soweit Hausrechtsinhaber DGV-Mitglieder sind, sind diese gehalten, ihr Hausrecht für die Dauer eines Wettspiels (Spieltags) einschließlich der Übungsrunde unter angemessener Berücksichtigung der wettspielbezogenen Verbandsinteressen des DGV bzw. des zuständigen LGV/Region auszuüben.

16. Spieltermine und -orte; Spielleitung

- 16.1** Der DGV-Ausschuss Wettspiele legt für jede Spielsaison so früh wie möglich die Spieltermine fest. Die Spielorte werden durch den DGV bzw. auf dessen Auftrag hin durch die LGV festgelegt. Der DGV gibt Spieltermine und -orte in den Wettspielausschreibungen und/oder per Rundschreiben bzw. in sonst geeigneter Form den beteiligten DGV-Mitgliedern bekannt.
- 16.2** Verlegungen von Spielterminen und/oder -orten werden durch den DGV-Ausschuss Wettspiele bzw. die zuständigen LGV/Region im Einzelfall nach sachgemäßem Ermessen vorgenommen.
- 16.3** Spielleitungen werden vom DGV bzw. dem zuständigen LGV/Region durch allgemeine Regelungen und/oder im Einzelfall bestimmt und bestehen aus mindestens drei Personen, soweit nicht im Einzelfall Ausnahmen notwendig sind.

17. Unsportliches Verhalten

- 17.1** Eine DGV-Mitglied kann durch Entscheidung des DGV-Ausschusses Wettspiele verwarnt, mit Auflagen belegt, vom Spielbetrieb einer Spielsaison (auch nachträglich) ausgeschlossen oder weitergehend gesperrt werden, wenn die Mannschaft, einzelne bzw. alle Spieler oder Begleitpersonen sich in einem unentschuldbaren Einzelfall oder wiederholt grob unsportlich verhalten. Grob unsportliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die traditionell herausgebildeten und allgemein anerkannten Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z. B. unentschuldigtes Nichtantreten; schwerwiegender Verstoß gegen die Etikette) oder der Sportbetrieb bzw. andere DGV-Mitglieder/Mannschaften oder der DGV Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden. Dies gilt insbesondere für die Absage der Teilnahme weniger als 7 Tage vor dem Wettbewerbbeginn, die bei verständiger Würdigung nach den Grundsätzen einer fairen Sportausübung nicht hingenommen werden muss.
- 17.2** Ein Ausschluss führt im Regelfall zum Abstieg der Mannschaft in die nächst niedrigere Liga oder, im Falle eines besonders schwerwiegenden Verstoßes, in eine noch weiter darunter befindliche Liga. Die Entscheidung darüber trifft der DGV-Ausschuss Wettspiele (§19 Abs. 3 DGV-Satzung). Bei den Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und den Mannschaftsmeisterschaften der Jungen kann unsportliches Verhalten zum Ausschluss von der Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften der nächsten Spielsaison führen.
- 17.3** Ist ein Spieler oder eine Mannschaft auf Grund unsportlichen Verhaltens durch einen LGV gesperrt worden, so kann der LGV beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Wettspiele zu sperren. Bis zur Bestätigung dieser Sperre durch den DGV-Ausschuss Wettspiele ist der Spieler oder diese Mannschaft für DGV-Verbandswettspiele nicht gesperrt.

18. Werbung

- 18.1** Unzulässig ist eine Werbung durch Mannschaften/Spieler während der Wettspiele (Spieltage) am Austragungsort oder sonst im Zusammenhang mit der Teilnahme an eine Mannschaftsmeisterschaft, wenn sie geltenden Rechtsvorschriften widerspricht, gegen die guten Sitten verstößt, sowie für politische und religiöse Gruppen mit politischen und religiösen Aussagen oder für Tabakwaren und deren Hersteller und Händler. Bei den Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und den Mannschaftsmeisterschaften der Jungen ist zusätzlich Alkoholwerbung unzulässig.
- 18.2** Werbung darf nicht gegen das DGV-Amateurstatut (insbesondere Ziffer 6-2.) verstoßen. Das DGV-Amateurstatut gestattet gesponserte Werbung auf Kleidung, Golfaschen und Schirmen, sofern folgende Auflagen eingehalten werden: Auf jedem Kleidungsstück, der Golf tasche und dem Schirm darf der Name oder das Logo eines Sponsors und/oder eines Herstellers jeweils einmal mit der maximalen Größe von 50 cm Umfang sichtbar angebracht werden. Darüber hinaus dürfen Name und Logo des DGV-Mitgliedes/der Mannschaft sichtbar angebracht werden.

19. Auffangzuständigkeit; DGV-Rechts- und Verfahrensordnung

- 19.1** Ist ein Sachverhalt nicht geregelt, entscheidet der DGV-Ausschuss Wettspiele nach sachgemäßem Ermessen.
- 19.2** Soweit dieses Ligastatut keine abweichenden Regelungen enthält, gilt für das Verfahren des DGV-Ausschusses Wettspiele die DGV-Rechts- und Verfahrensordnung.